
Druckdatum: 27.02.2015

Archivierbarkeit von Recyclingpapier in der Praxis

Das Beispiel der Stadt Essen

„Seit Juli 1980 werden in der Verwaltung der Stadt Essen Recyclingpapiere mit Blauem Engel eingesetzt. Je nach Aufbewahrungsfristen lagern diese Unterlagen bereits seit mehr als 30 Jahren im Archiv. Ein Zerfall wurde nicht festgestellt. Seit Ende der 80er Jahre enthalten moderne Büropapiere – darunter auch die meisten Recyclingpapiere – so genannte Alkali-Puffer, die eine Entstehung von Säuren im Papier verhindern und sogar den Säureeintrag durch Druckfarben neutralisieren.“

„Die Stadt Essen legt besonderen Wert auf die Verwendung von Recyclingpapieren mit einer 80er Weiße. Bei diesen Sorten werden mehr als 65 Prozent an unteren und mittleren Altpapiersorten eingesetzt. Bei diesen Sorten dürfen wie bei allen anderen Papieren mit dem Blauen Engel eine ganze Reihe von Chemikalien nicht verwendet werden. So z. B. optische Aufheller, die ihre weißmachende Wirkung auch teilweise verlieren. Deshalb werden diese Sorten auch bei der DIN 6738 in der LDK 24-85 eingestuft. Recyclingpapiere mit Blauem Engel erfüllen diese Norm, dürfen daher auch als alterungsbeständig bezeichnet werden und sind deshalb länger haltbar, als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen fordern.“

Michael Bracke, Amt für Zentralen Service, Beschaffungsmanagement der Stadt Essen

Das Beispiel der Stadt Freiburg im Breisgau

„In der Verwaltung und den Schulen der Stadt Freiburg wird seit vielen Jahrzehnten Recyclingpapier erfolgreich eingesetzt. Dieses ist immer umweltfreundlicher als Frischfaserpapier und die Nutzung in Papierausgabesystemen sowie die Archivierbarkeit ist belegt. Deshalb haben die Bürgermeister Mitte 2009 beschlossen, dass für Drucker und Kopierer zu 100 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel eingesetzt wird. Die Papiere erfüllen die Kriterien der DIN 6738, LDK 24-85 mit der höchsten Lebensdauer-Klasse und gelten als "alterungsbeständig". Ängste vor sogenannten "Säurefraß" halten wir bei den heutigen Recyclingpapieren für unbegründet, da diese nach heutigem Erkenntnisstand bei schonender Behandlung und Lagerung eine Lebensdauer haben, an die höchste Anforderungen gestellt werden können.“

Jochen Winterer, Haupt- und Personalamt, Verwaltung der Stadt Freiburg im Breisgau